ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—

Unser Zeichen: EJ/lmg
T direkt: +41 26 305 14 10
E-Mail: Lise-Marie.Graden@fr.ch

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

An die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss beiliegender Liste

Freiburg, 25. Oktober 2012

Vorentwurf der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei lassen wir Ihnen den Vorentwurf der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie einen begleitenden Kommentar zur Vernehmlassung zukommen. Die Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz, das vom Grossen Rat am 15. Juni 2012 verabschiedet worden ist.

Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen bis am **15. November 2012** an das Amt für Justiz, Reichengasse 27, Postfach 174, 1701 Freiburg, zu senden, wenn möglich ebenfalls in elektronischer Form an SJ@fr.ch.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund des zwingenden Datums des Inkrafttretens der Verordnung am 1. Januar 2013, das mit demjenigen des neuen Bundesrechts einhergeht, keine Fristverlängerungen gewährt werden können.

Aus demselben Grund eines zwingenden, sehr knappen Zeitplans, war es nicht möglich, Ihnen die deutsche Fassung der Texte zeitgleich mit der französischen Fassung am 12. Oktober 2012 zukommen zu lassen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Anbei erhalten Sie nun die deutsche Übersetzung der beiden Dokumente.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Erwin Jutzet
Staatsrat

Anhang erwähnt